



Informationen zur Auslandsmessebeteiligung

Wer kann teilnehmen?

Anmeldeberechtigt sind Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen mit Ausstellungsgütern, die in der Bundesrepublik Deutschland oder von deutschen Niederlassungen im Ausland bzw. in deutscher Lizenz hergestellt wurden.

Wie erfolgt die Teilnahme?

Die Teilnahme an den Messebeteiligungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland erfolgt im Wesentlichen in Form von Firmengemeinschaftsständen, die an die jeweiligen Informationsstände des Bundes angeschlossen sind. Für die Aussteller ergeben sich dadurch kostengünstige Teilnahmemöglichkeiten, organisatorische Vorteile und zahlreiche Werbe- und Repräsentationsmöglichkeiten.

Wie wird das Programm festgelegt?

Die Auswahl der Auslandsmessen erfolgt auf Antrag der exportorientierten Verbände, der deutschen Auslandshandelskammern, der deutschen diplomatischen Vertretungen sowie der beteiligten Bundesministerien und des AUMA. Koordiniert werden diese Anträge beim AUMA. Die Entscheidung über eine Aufnahme in das Auslandsmesseprogramm liegt letztlich bei den zuständigen Bundesministerien (BMW, BMEL).

Antragsverfahren

Mit der Vorbereitung und Durchführung der Auslandsmessebeteiligungen werden von den zuständigen Ministerien "Durchführungsgesellschaften" beauftragt.

Diese Durchführungsgesellschaften sind Ansprechpartner für die Aussteller.

Die Beteiligungen werden im Auslandsmesseprogramm des Bundes zusammengefasst und vom AUMA in Printform und im Internet veröffentlicht.

Ansprechpartner

Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA)

Littenstraße 9, 10179 Berlin,

Tel. 030 / 24 000 0

Fax 030 / 24 000 330

Internet: www.auma.de

E-Mail: info@uma.de

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn

Herr Willnhammer

Tel. 06196 – 908 - 2669

Fax 06196 – 908 - 1500

E-Mail: messen@bafa.bund.de

Impressum